

Brieffers Abschrift der *Annales Colmarienses minores* umfaßt lediglich den Zeitraum von 1211 bis 1253. Sein Text weicht entscheidend von dem bisher bekannten, lediglich in der Handschrift S überlieferten Text ab. Eine große Anzahl von Nachrichten taucht erst hier auf, oder der Wortlaut des Eintrages ist gegenüber S wesentlich erweitert. Gleichzeitig fehlen aber Einträge, so daß die Abschrift Brieffers nur als Exzerpt erscheint, das unter anderen Gesichtspunkten angelegt wurde als die in S überlieferten Auszüge. Dort hatte der Schreiber 1 sein Augenmerk hauptsächlich auf Nachrichten gerichtet, die den engeren, oberrheinischen Raum betrafen, wohingegen Brieffer für Tschudi bevorzugt reichsgeschichtliche Nachrichten herausnotierte. Beide Überlieferungen in S und Z ergänzen sich demnach, ohne daß dadurch ein authentischer Text herstellbar wäre¹⁵⁾.

Es folgt Seite 145—146 die von anderer Hand geschriebene Bannbulle Innozenz' IV. vom 18. 8. 1254, die aus Anlaß der S. 144 in den *Annales Colmarienses minores* mitgeteilten Zerstörung des Basler Reuerinnenklosters durch Rudolf von Habsburg und der mitgeteilten Bannung mit dem Zusatz *ut sequitur* von Brieffer beigelegt wurde. Das Original dieser Urkunde ist verschollen und der bisher allein bekannte Abdruck Tschudis in seiner Schweizerchronik beruht auf dieser von Brieffer vermittelten Abschrift¹⁶⁾.

Seite 147 schließen sich Notizen *Ex chronicis Argentine et Ebersheimmünster*¹⁷⁾ an. Daß Brieffer von einer im Besitz des Beatus Rhenanus befindlichen Ebersheimmünsterer Chronik eine Abschrift besaß, ergibt sich aus seinem Brief an Rhenanus vom 6. 7. 1545¹⁸⁾, woraus für Z ein *terminus ante quem* folgt.

¹⁵⁾ Vgl. u. S. 489 ff. (Abdruck der Züricher Hs.).

¹⁶⁾ Briefwechsel a. a. O. (S. 385, Anm. 40), S. 533 (...) *quae partim ex Chronica Regesta Habsburgica* 1. Abt. (bis 1281), hg. H. Steinacker (1905) Nr. 267.

¹⁷⁾ Die Auflösung von *Argn* (mit Kürzungsstrich) ist natürlich nicht eindeutig möglich.

¹⁸⁾ Briefwechsel a. a. O. (S. 385, Anm. 40), S. 533 (...) *quae partim ex Chronico Ebersheim-Münster, quod apud te habes, olim colligeram*. Die hier und pag. 143 in Z von Brieffer am Rande ebenfalls exzerpierte Chronik (zu *Ann. Colm. min.* von 1250, vgl. u. Textanhang S. 493) kann nicht mit der MGH SS 23, S. 431—453 publizierten, nur bis 1235 reichenden alten Chronik identisch sein, da es sich hier um Notizen zum Krieg Bischof Walthers von Geroldseck mit den Bürgern von Straßburg (1261) handelt. Zur Diskussion über die handschriftlich nicht erhaltene, alte Ebersheimmünsterer Chronik vgl. H. Breßlau, *Die Handschriften des Chronicon Ebersheimense*, NA 16 (1891), hier S. 554, das Rhenanus-Manuskript betreffend.